

Fraktion Bürgerliste Leverkusen
Kölner Straße 34 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

anbei erhalten Sie einen Änderungsantrag zur Vorlage 2022/1388 aufgrund der Mitteilung z.d.A. Rat Nummer 2 vom 10.03.2022 und der Stellungnahme der Verwaltung vom 07.03.2022.

Antrag:

Neben den bereits vorhandenen 5 Vollzeitstellen sind zusätzlich weitere sechs **Vollzeitstellen** im Kinderpflegedienst (PKD) zu schaffen, damit die durch das gpa vorgegebenen Fallzahlen von 28 Fällen pro Beschäftigten in Vollzeit, adäquat auf die entsprechenden Sachbearbeiter/-innen verteilt werden.

Begründung:

Bei den nun vorliegenden Fallzahlen (siehe Anfragen z.d.A Rat vom 10.03.2022 Seite 155 nö) pro Beschäftigten von 63,25 Fällen und einer Empfehlung der gpa von 28 Fällen pro Vollzeitmitarbeiter ergibt sich ein Mehrbedarf von 6 Vollzeitstellen.

Berechnungsgrundlage:

Bereits zum Zeitpunkt der Auskünfte im z.d.A. Rat Nummer 6 vom 17.06.2021 wurde auf die Reformation des Adoptionsgesetzes hingewiesen und der Mehrbedarf von Seiten der Verwaltung angedeutet.

Im Bereich der Adoptionen ist die Beratung der adoptionswilligen Familien und die nunmehr vorgesehene Betreuung von adoptierten Kindern und deren Familien mit dem vorhandenen Personal nicht durchführbar.

Ebenso fehlt eine adäquate Beratung von Pflegefamilien und die weitere Akquise von zusätzlichen Pflegestellen. Diese wird aufgrund vielfacher Mitteilung von betroffenen Pflegefamilien, deren Betreuung ausbaufähig erscheint, nur rudimentär festgestellt. Die vorhandenen Beschäftigten des Bereiches werden ihrer Aufgabe aufgrund der hohen Fallzahlen nur unzureichend gerecht, was aber ausdrücklich nicht an den Beschäftigten liegt, sondern vielmehr auf den durch die Pandemie erhöhten Bedarf zurückzuführen ist. So wurde uns berichtet, dass diese über die geschuldete Arbeitszeit hinaus den Kindern und Familien so gut es geht zur Seite stehen. Hier ist die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gefordert, der seine Beschäftigten vor der Überlastung schützen soll und für einen entsprechenden Ausgleich zu sorgen hat.

Bei derzeit 63,25 Fällen bei 5 Vollzeitstellen liegt die Fallzahl bei 316,25 Fällen. Da von Seiten des gpa von einer Fallbelastung von 28 Fällen pro Vollzeitbeschäftigten erreicht werden sollte, sind hier 6 zusätzliche Vollzeitstellen einzurichten. Unabhängig hiervon findet Rekrutierung und Schulung neuer Pflegestellen nur außerhalb der regulären Arbeitszeit statt.

Fazit:

Eine Unterbesetzung in einem derart sensiblen Bereich wie dem des Kinderschutzes ist unverantwortlich. Hier wird mit Leben der schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen gespielt. Darüber hinaus kann eine solche Situation eine weitreichende rechtlichen Konsequenz für sämtliche involvierten Beschäftigten haben.

Peter Viertel